

Erinnerungen an das eigene Fremde

Annäherungen an die Geschichte des Landjudentums in Trittenheim¹

Von Christoph Schmitt, Calw

Erinnerungen an das eigene Fremde - unter diesen Titel stelle ich meine Annäherungen an die Geschichte des Landjudentums. Diese Annäherung soll erfolgen am Beispiel der einstigen jüdischen Gemeinschaft, die während etwa zweieinhalb Jahrhunderten in Trittenheim existierte. Doch warum macht es überhaupt Sinn, sich mit Erinnerungen an Vergangenes zu beschäftigen? Hierzu möchte ich einige kurze Anmerkungen geben.

1. Vorbemerkung

"Erinnerungen an das eigene Fremde": Der Titel klingt ungewohnt und sperrig und er beinhaltet eine zugegeben gewagte Begrifflichkeit.

Erinnerungen: Wenn jemand verspricht, Erinnerungen wiederzugeben, so erwartet man gewöhnlich, dass er auf persönliche Erfahrungen zurückgreifen kann. Erfahrungen beziehen sich ihrerseits auf zurückliegende Ereignisse und bilden eine persönliche Geschichte. Angesichts der Tatsache, dass wir im Jahre 2000 auf deutlich mehr als ein halbes Jahrhundert nach Beginn der Shoah zurückblicken, entstehen Zweifel, wie ein jüngerer Referent hier von Erinnerungen sprechen kann. Wäre es nicht angemessener, nur von den Ergebnissen seines Recherchierens zu sprechen?

Diesem möglichen Einwurf könnte man mit Ja antworten, doch das Beharren auf dem Begriff hat sein eigenes Recht. In der Tat habe ich die Ergebnisse meiner Recherche darzustellen, die ich seit einem Jahrzehnt ausübe. Ich möchte aber das Recherchierte nicht nur als solches darstellen. Und so halte ich an dem Begriff der Erinnerung fest, da mir gerade der Kontext der jüdischen Religion, die die Geschichte der Juden prägt, eine wesentliche Dimension des Erinnerns aufstößt. Ich bleibe mir dabei bewusst, dass mein Versuch, das Erinnern, wie es die Bibel mit dem hebräischen Wort *zakar* ausdrückt, analog anzuwenden, nur abbildhaft das wiedergeben kann, was Erinnerung bzw. Gedenken für Israel bedeutet hat und bedeutet. Seit der Bibel gewinnt Erinnerung für Israel immer dort seinen besonderen Stellenwert, wo es auch um die Erinnerung an die Katastrophen des Volkes geht. Aber das Entscheidende dabei ist immer, dass Erinnerung dann doch niemals um ihrer selbst willen geschieht. Vielmehr erinnert sich Israel (z. B. an die Sklaverei in Ägypten, an die Tempelzerstörung oder an die babylonische Gefangenschaft) immer deshalb, weil sich Gott seines Volkes erinnert hat und es bis auf den Tag tut (so z. B. im Exodus, in der Rückführung in das Heilige Land oder in der Gabe der Verheißung des Messias). Erinnerung gewinnt besonders nach dem Untergang des zweiten Tempels den Stellenwert eines Imperativs: *erinnere dich* heißt zurück zu blicken, damit die Zukunft gelingen kann! Auch wenn uns als Christen in Liturgie und Theologie das Erinnern nicht fremd ist, so fällt uns das Verständnis der Tiefe des Erinnerns im jüdischen Denken schwer - es ist ein "Geheimnis der Erlösung", das da Erinnerung im Sinne der jüdischen Tradition heißt.

Erinnerung beinhaltet für mich eine doppelte Aufgabe: zum einen geht es darum, zu lernen, was Erinnerung in der alltäglichen Gestaltung des Lebens heißt. Und zum anderen gibt es die Aufgabe, Erinnerung so zu gestalten, dass wir nicht Mythen bilden, in denen das Geschehene womöglich einfach als Vergangenes angesehen wird oder durch die wir fatalistisch die Notwendigkeit des Geschehens hinnehmen. Erinnerung heißt für mich zum dritten auch Aufklärung: Aufklärung sowohl der historischen Fakten wie der eigenen Tradition, die meine persönliche Sicht der Dinge prägt. Somit fordert Erinnerung die Verbindung des objektivierenden Betrachtens mit dem Aufdecken der subjektiven Position in diesem Geschehen. Als Ziel solcher Aufklärung wünsche ich mir die persönliche Öffnung auf eine Weltgestaltung des Heute und Morgens angesichts einer nicht verdrängten, nicht „abgetanen“ Vergangenheit. Erinnerung ist für mich daher nicht nur eine

innerjüdische Aufgabe. Sie betrifft alle, seien sie Angehörige der Generation der Täter und Opfer oder deren Nachgeborene.

Auch die Rede vom "eigenen Fremden" erlaubt eine kritische Bemerkung. Zunächst gilt auch hier: Meine Betrachtung des Judentums erfolgt immer als jemand, der ein Außenstehender ist. Als solcher sehe ich das Betrachtete anfänglich in einer Weise, die mit dem Begriff "fremd" charakterisiert werden kann. Meine von christlicher Tradition geprägte Sichtweise kann ich bei allem Bemühen der Annäherung an das Judentum nicht übersteigen. Jedoch fordert mich die Aufgabe der Erinnerung heraus, diese Grenzerfahrung zu machen. Dabei kann ich für mich eine klarere Identität meiner selbst gewinnen, die auf der differenzierenden Wahrnehmung der Wesensmerkmale meiner Tradition und der Tradition des Judentums basiert. Ich eigen mir das Fremde an, ohne es seiner Fremdheit berauben zu wollen, d. h. meine Annäherung verwischt nicht die Eigenheit des Judentums und will es schon gar nicht vereinnahmen. So eröffnet sich mir aber die Möglichkeit zum Dialog.

Das "eigene Fremde" weist mich aber auch über meine persönliche Perspektive hinaus: Die Geschichte des Judentums in unserem Raum, dem auch die Bibliographie ihr Augenmerk widmet, zeigt, dass das jüdische Leben kontinuierlich als etwas Fremdes wahrgenommen wurde. Selten sind die Fälle, in denen man ihm mit positivem Interesse begegnete, häufig hingegen begegnen wir in geschichtlichen Dokumenten Zeugnissen von Diskriminierung, offener Ablehnung, Unterdrückung und letztlich auch von Vernichtung. Dabei zeigt die Bibliographie auch, dass erst die Shoah, teilweise manches Jahrzehnt danach, Anstoß gab zur geschichtlichen Erinnerung. Und dabei kristallisierte sich heraus, dass das als Fremdes wahrgenommene einstige jüdische Leben in den Orten unseres Raumes ein integraler Bestandteil der Ortsgeschichte geworden war. Das Leben jüdischer Menschen war nicht identisch mit dem seiner christlich geprägten Umwelt. Die Andersartigkeit seiner konkreten Ausprägung hob es immer ab, führte immer zur Wahrnehmung als eines fremden Anteils im Eigenen. Und besonders im Landjudentum zeigte sich, dass es am längsten seine Verbundenheit mit der Tradition am besten aufrecht erhielt.² Nichtsdestotrotz muss man festhalten: was in seinen abweichenden Formen als fremd wahrgenommen wurde ist doch durch das Leben dieser Lebensgestaltung in seiner Umwelt auch Teil der eigenen Geschichte geworden, Teil der Geschichte der bis heute weiterexistierenden Orte. Von einem solchen "fremden" Teil einer Geschichte eines Ortes möchte ich Ihnen nachfolgend einige Einblicke geben.

2. Annäherungen

Der Untertitel des Vortrages spricht von Annäherungen an die Geschichte des Landjudentums in Trittenheim. Solche Annäherungen sind, wenn ich sie im Kontext des Erinnerns verstehen will, nicht ohne den biographischen Bezug zu verstehen. Als Kind des Moselortes Trittenheim aufgewachsen entstand der erste, noch unbewusste Kontakt mit der Geschichte jüdischer Menschen zu einer Zeit, als die Flurbereinigung zu Beginn der siebziger Jahre noch nicht all jene tiefen Gräben aufgefüllt hatte, die die Landschaft ursprünglich prägten. Als kleiner Junge konnte ich hin und wieder zur gemeindeeigenen Müllhalde mitfahren, wie sie damals üblich waren. Sie lag im Distrikt des zweiten Wäldchensgraben und kaum hundert Meter von ihr entfernt sah ich eine Areal, das anders als alle anderen mit einer hohen Hecke umgeben war, die den Blick dahinter versperrte. Man sah nur, dass hier ein paar Bäume und Gras wuchs, Doch das war zur damaligen Zeit nichts Außergewöhnliches. Erst nach der Flurbereinigung mit der Einebnung von Tälern und Hügeln war die Voraussetzung für eine durchgehende Bepflanzung mit Weingärten geschaffen. Nun hob sich plötzlich diese Parzelle deutlich ab: Inmitten eines Meeres von Rebstöcken erhebt sich seither weithin sichtbar eine viereckiges Areal, umgeben von einer Hecke und im Inneren von Gras bewachsen. Jetzt wurde das Interesse geweckt, zu erfahren, was es damit auf sich habe - doch über viele Jahre hin blieben die antworten unbefriedigend. Es handle sich um einen Friedhof von Leuten, die schon lange nicht mehr da seien, war die erste Antwort. Nach und nach reihten sich Anekdoten,

Begegnungen, aber auch kurze Berichte über die Reichspogromnacht an - wobei letzteres Thema offensichtlich nur knapp angerissen werden wollte. Später erfuhr ich, dass ein heute als Restaurant genutztes Gebäude früher das jüdische Gotteshaus bildete. Mein eigenes Studium führte mich an die näher an die Geschichte des Judentums heran und im Laufe der Jahre gab ich mich nicht mehr zufrieden mit dem, was man mir erzählen konnte oder wollte. So begann vor einem Jahrzehnt meine Suche nach Quellen und Informationen, die eine Annäherung an die Geschichte der Juden Trittenheims ermöglichen. So begann ich den unvollendeten Versuch, Erinnerungen zu formulieren an die Geschichte des eigenen Ortes, in dem Menschen als Juden einerseits ein irgendwie fremdes Element geblieben waren und zugleich nicht mehr daraus wegzudenken sind.

3. Anfänge

Aus Anlass der heutigen Präsentation der "Bibliographie zur Geschichte der Juden im Kreis Bernkastel-Wittlich" wurde ich gebeten Trittenheim als einen Ort mit jüdischer Vergangenheit vorzustellen. Zunächst zögerte ich etwas, da der Ort bis zur Kreisreform 1969 zum Landkreis Trier-Land gehörte. Und auch vor der Bildung der Kreise 1816 bildete der Ort immer die östliche Grenze an der Mosel von Verwaltungsbezirken wie dem Amt Pfalzel oder dem Kanton Schweich. Dennoch ist es sinnvoll, Zeitpunkte aus der Geschichte jüdischer Menschen dieses Ortes hervorzuheben, denn:

(a) die feststellbare Geschichte der dort lebenden Juden war nicht spektakulär, sondern repräsentiert das durchschnittliche Leben jüdischer Menschen in den meisten Orten, wo sie sesshaft werden durften,

(b) die Verwaltungseinteilungen (Amt, Kanton, Kreis) stellten für die Menschen eine nur geringe oder keine Hürde dar; was zählte waren insbesondere die verwandtschaftlichen Beziehungen der in Trittenheim lebenden Juden und diese führen uns insbesondere nach Leiwen (Landkreis Trier-Saarburg) und Neumagen (Landkreis Bernkastel-Wittlich), aber auch in andere Orte wie z. B. Thalfang, Niederemmel.

Neumagen wie Leiwen als Nachbarorte weisen eine längere Geschichte der Koexistenz von Juden und Christen auf (Leiwen: Ersterwähnung 1592; Neumagen: Ersterwähnung 1474). Eine jüngere Studie, die sich der Sozialgeschichte der Juden im Saar-Mosel-Raum um 1800 widmet³, gibt zu erkennen, dass im Laufe des 18. Jhdts. die Zahl jüdischer Menschen in Trittenheim bis zum Jahr 1787 auf fünf Familien angewachsen war. Diese galten als kurtrierische Schutzjuden und umfassten insgesamt zwischen zwanzig und dreißig Personen.⁴ Während der französischen Regierungszeit zählte man im Jahre 1808 46 Personen, unter denen sich acht erwachsene Männer⁵ befanden, so dass man die Frage stellen möchte, ob schon der Minjan - die Mindestzahl von zehn religionsmündigen Knaben und Männern - erreicht worden war.⁶ Bis zum Ersten Weltkrieg blieb die Zahl jüdischer Mitbürger weitgehend konstant bei rund fünfzig Personen (1843: 52; 1895: 54; 1925/27: 39; 1933: 32 Personen⁷), d.h. der Anteil der Menschen jüdischen Glaubens in Trittenheim betrug durchschnittlich zwischen 3 und 6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Aber zu welchem Zeitpunkt wurde erstmals ein Jude in Trittenheim ansässig? Hermann Hesses Gedichtzeile, dass "jedem Anfang ... ein Zauber inne"-wohnt gilt auch hier in modifizierter Weise, denn die Suche nach dem ersten Zeugnis ist von einer besonderen Aura an Fragen umgeben: wann erfolgte die erste Erwähnung, unter welchen Umständen werden Juden erwähnt, in welchem Kontext steht sie und was erfahren wir dabei?

Das erste bislang feststellbare Anzeichen für Trittenheim ist eine sehr dürftige Notiz. Sie befindet sich am Ende einer Steuerliste des Amtes Pfalzel für das Jahr 1702. Nach den auswärtigen Besitzern heißt es dort lapidar: "Es ist auch Ein Judt zu Trittenheim nahmens Hirtz". Jeder weitere Zusätze

über den Besitz und die steuerliche Taxierung⁸ fehlen. Zu gerne würde man wissen, wer sich hinter dem Namen konkret verbirgt: unter dem Namen Hirtz finden in Quellen zu Neumagen wie zu Leiwen, abgesehen von Dokumenten, die in Bezug zu anderen Orten im Kurtrierischen stehen⁹, viele Nennungen. Was war sein Gewerbe? Wo wohnte er im Ort? Hatte er ein eigenes Haus oder wohnte er zu Miete?¹⁰ Außer den Nennung des Namens erfahren wir nichts - und doch ist bedeutsam die Position seiner Nennung: Nicht im Zusammenhang mit den Ortsbewohnern, sondern noch nach den in Trittenheim nur begüterten Besitzern wird er genannt, gleichsam im dritten Rang. Dieser Nachordnung entspricht die rechtliche Stellung, wie sie etwa auch die kurtrierischen Judenordnungen von 1681 und 1723 widerspiegeln, um sie als zwei Beispiele anzuführen.¹¹

Die nächste greifbare Nennung jüdischer Bewohner erfolgt ein Jahrzehnt später im Visitationsprotokoll des Jahres 1715. Dort vermerkt Punkt 8 den Vorwurf, dass zwei in der Nachbarschaft der Kirche wohnende Juden sich an Sonn- und Feiertagen noch nach dem ersten Glockengeläut vor der Kirche in ungehörlicher Weise aufgehalten haben sollen, um dort bis zuletzt ihre Händel zu treiben. In der Rubrik, die die Verordnungen enthält, wird festgehalten, dass die örtlichen Verantwortlichen fortan dafür Sorge zu tragen haben, den beiden benachbarten Juden an Sonn- und Feiertagen den Aufenthalt vor der Kirche zu verwehren - womit ein in trierischen Judenordnungen vorfindliches Reglement wiederholt wird. Ein Verstoß gegen die Anordnung wird mit einer Geldstrafe von sechs Albus belegt. In diesem Kontext erscheint es nicht uninteressant, dass eine ähnliche Ermahnung auch die christlichen Männer des Ortes ins Visier nahm. Denn auch diese pflegten in offenbar störender Manier während des Gottesdienstes miteinander Gespräche zu führen und dabei Handel und Wandel des Dorfes zu debattieren.

Das Beispiel deutet zumindest ansatzweise jene religiösen Spannungen wie auch Diskriminierungen an, die zwischen Juden und Christen bestanden und in den Judenordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts ihren Niederschlag fanden - wobei festzustellen ist, dass hierbei Bestandteile mittelalterlicher kirchlicher Gesetzgebungen in abgewandelter Form weitertradiert wurden.¹²

Als ein Beispiel für die rechtliche Situation auf kommunaler Ebene lässt sich eine kurze, eher beiläufige Notiz heranziehen Rechtslage: Offensichtlich während der Sedisvakanz des trierischen Bischofstuhles wendet sich 1716 der Gutsherr Johann Christoph Sarburg¹³ - ein Vorfahre der noch heute in Trittenheim lebenden Familie Milz - an das Trierer Domkapitel. Er beabsichtigte in Trittenheim, wo er Grundbesitz besaß einen Gutshof zu errichten, jedoch kam es zu einem Konflikt mit der Gemeinde. So schreibt er, dass ihm, anders als den "dhaselbst begüterte[n] [...] forenzen" (z. B. Benediktinerklöster, die Trierer Jesuitenniederlassung u.a.), durch die Gemeinde das Recht verwehrt werde, "zum bawen sandt, laim, und andere materialien in loco ohnentgeltlich zu suchen und zu holen", was "sogar denen alldahr wohnenden Juden"¹⁴ gestattet werde. Der Verweis auf die "alldahr wohnenden Juden", denen "sogar" ein Recht zuerkannt wird, nutzt Sarburg argumentativ: wenn selbst jene Bevölkerungsgruppe, der gemeinhin nachgeordnet Rechte zugebilligt werden, ein örtliches Recht allgemein nutzen kann, wie kann solches einem angesehenen, begüterten Eigentümer verwehrt werden? Die Anwesenheit von Juden scheint somit für das Dorf offensichtlich ein "Normalzustand" gewesen zu sein, da man ihnen zugestand, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich ein Dach über dem Kopf zu verschaffen konnten - ein Recht, das auch gegenwärtig immer wieder als Menschenrecht etwa von der Habitat-Konferenz eingefordert wird.

4. Bestand

Gegen Ende des 18. Jhdt. hat sich die Größe der jüdischen Gemeinschaft in Trittenheim zu einer gewissen Stabilität hin entwickelt, wie ich anfangs anhand der statistischen Übersicht kurz aufzeigte. An drei Beispielen lässt sich andeuten, dass die soziale und wirtschaftliche Situation des Landjudentums keineswegs rosig war. Die von Frau Kasper-Holtkotte festgestellte tendenzielle Armut findet sich auch bei Trittenheims Juden wieder:

Das "Verzeichniß aller der Pfarrkirche zu Trittenheim zugehörigen Kapitalien, und der davon jährlich schuldigen Pensionen fortgeschrieben im Jahre 1780"¹⁵ listet eine größere Zahl von Schuldnern mit teils kleineren, teils größeren Beträgen auf. Unter dem Datum des Jahres 1793 findet sich eine als Abschrift gekennzeichnete Notiz folgenden Wortlauts: "Wir Juden Bonem, Leib, und Samuel lehnten, und empfangen an baarem Geld von der Trittenheimer Pfarrkirche ein hundert Reichsthaler, wovon wir bis zur Rücklage des Kapitals fünf Rthr jährlich an Interesse abzutragen uns verpflichten. Jeder stellet sich auf einen für den andern des ganzen Kapitals schuldnern, und respectivè bürg dar. So geschehen Trittenheim d. 19ten Julii 1793. bekenne ich Jud Isaac von Trittenheim wie oben." Verfolgt man diese Kreditgeschäfte soweit es möglich ist in ihrer zeitlichen Entwicklung weiter, so stellt sich heraus, dass sich die wirtschaftliche Lage manch eines Leihenden, gleichgültig ob Jude oder Nichtjude, oft so schwierig gestaltete, dass an eine fristgerecht Rückzahlung kaum mehr zu denken war.

Aus preußischer Zeit existieren noch jene "Erhebungsrollen zur Tilgung der Schulden der israelitischen Gemeinden im ehemaligen Obererzstift Trier"¹⁶, nach denen die jüdischen Gemeinden für die Lasten der Bourbott'schen Kontribution von 1794 aufzukommen hatten. Darin werden unter den Zahlungspflichtigen Isaak Samuel, Süskind Israel, Loeb Bonem, Bonem Bonem, Isaak Koppel, Samuel Richard und Simon Samuel als jüdische Bewohner Trittenheims festgehalten. Die von ihnen zu zahlenden Beträge bewegten sich zwischen 8 und 10 bzw. 1 und 3 Talern. Da sich aber die wirtschaftliche Lage in jenen Jahren als recht schwierig erwies, blieben von den Eintreibern arrangierte Pfändungen nicht aus. So beispielsweise 1831, als der Steuereintreiber Herges eine Schuld von 1 Rth 6 Sgr bei Löb Bonem nicht in bar erhalten konnte. Darauf hin ließ er in Gegenwart von "Peter Schmitt Winzers und Benjamin Graff Schullehrers beide wohnend zu Trittenheim" eine kupferne Lampe mit acht Zündern, vier Stühle aus Eichenholz, einen viereckigen Tisch aus Nußbaumholz, sieben zinnerne Teller, einen kupferner Küchentopf und einen kupfernen Handwaschkessel konfiszieren - vielleicht die wertvollsten Teile des Mobiliars von Loeb Bonem.

Mit dem Übergang des Rheinlands nach Preußen galt auch dort das preußische "Edikt über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preußischen Staat" von 1812. Es gewährte diesen das Staatsbürgerrecht und eine vergleichsweise weitgehende bürgerliche Emanzipation - wengleich eine rechtliche Gleichstellung erst nach mehr als einem Jahrhundert verfassungsmäßig fundiert wurde.

Demgegenüber revidierte die katholische Kirche ihr jahrhundertealtes Missverhältnis zum Judentum in klarer Weise erst im Zweiten Vatikanischen Konzil. Diese Neubesinnung fand besonders im Dokument *Nostra aetate* ihren Niederschlag (1965). Als Ausdruck des alten Antagonismus, für die "Vergegnung", wie Martin Buber das Verhältnis auch beschrieb, möchte ich an dieser Stelle eine Korrespondenz anführen, die der Trittenheimer Pfarrer Nikolaus Liehl (*1801 in Bernkastel, +1870 in Trittenheim; Pfr. in Trittenheim von 1834 bis 1870) mit dem Bischöflichen Generalvikariat in Trier führte. Liehl schildert in seinem Brief den Umstand, dass "eine Katholikin aus Ensich [...] bei einem hiesigen Juden schon über ein Jahr in Dienst [ist]. Da dieses Dienstverhältniß dieselbe unstreitig in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten hindert, und überdem die Kirche ihren Gliedern den Dienst Juden streng verbietet, [...] so habe ich derselben die Unzuläßigkeit dieses Dienstverhältnißes vorgestellt und sie angehalten, dasselbe aufzugeben. Nun hat aber dieselbe aufs Neue bei dem Juden Dienst genommen. Ich frage daher Ew. Hochwürdigstes General-Vikariat gehorsamst an, ob es nicht meine Pflicht ist, der genannten Person die Absolution so lange zu verweigern, bis sie dieses Dienstverhältniß aufgibt? Ferner ist es hier üblich, dass arme Frauen und auch Töchter den Juden an ihrem Sabbathstage das Feuer bereiten, Kochen, Spülen, die Zimmer reinigen und andere häußliche Arbeiten verrichten. Ich frage Ew. Hochwürdigstes General Vikariat ebenfalls an, ob ich dies nicht öffentlich in der Kirche verbieten soll?"¹⁷

Liehl erinnert an strenge kirchliche Verbote zurück, die sich bis in Konzilstexte von 1215

zurückverfolgen lassen. Eine ähnliche Formulierung findet sich 1434 in der 19. öffentlichen Sitzung des Konzils von Basel: "... gebieten wir sowohl den Ortsbischöfen als auch der weltlichen Macht, dass sie mit allen Mitteln verhindern, dass die Juden oder die anderen Ungläubigen Christen oder Christinnen als Hausgesinde oder Knechte oder Ammen ihrer Kinder haben und dass die Christen an ihren Festen, ihren Hochzeiten, Gastmählern teilnehmen oder an ihren Bädern oder mit ihnen einen allzu großen Umgang haben ..."18. Die Antwort des Trierer Generalvikars Matthias Martini (*1794 +1868), datiert vom 23. März 1855, lautete: "Euer Hochehrwürden erwidern wir [...], dass, da das Kirchenrecht den Christen aufs strengste verbietet, in ein solches Dienstverhältniß bei Juden zu treten, wobei die häusliche Gemeinschaft Statt findet, und zwar aus nahe liegenden sehr triftigen Gründen, Sie der fr:[aglichen] Parochianin, welche von neuem in einen derartigen Dienst eingetreten ist, die hh. Sacramente verweigern müssen. Was aber die Dienste anbetrifft, welche manchmal arme christliche Frauen oder Mädchen den Juden an ihren Sabbath leisten, als Kochen, Spülen, Zimmer reinigen u. dgl., so ist die Verrichtung derartiger Arbeiten wenigstens zu mißbilligen und dringend zu widerrathen, jedoch nicht öffentlich von der Kanzel herab." Welche Konsequenzen dieser Fall für die betreffende Christin hatte konnte ich nicht feststellen. Das geschilderte Verhalten zeigt jedoch, dass viele einfache Christen zwar wahrscheinlich noch um die Andersartigkeit wussten, aber das alltägliche Miteinander nicht so sehr von religiösen Vorschriften bestimmen ließen. Die Bewältigung des Alltags brachte notwendige Kompromisse und Annäherungen hervor. Dies spiegelt auch die diplomatische Aussage des Generalvikars zum Thema Sabbathilfe wieder. Erzählungen älterer Frauen lassen erkennen, dass in diesem Jahrhundert die Sabbatdienste meist nicht mehr Teil eines Anstellungsverhältnisses waren, sondern aufgrund nachbarschaftlicher Hilfe erfolgten - vielleicht auch verbunden mit dem Reiz am Besonderen von Sabbattradition und jüdischer Lebensorientierung.

Die Koexistenz von Juden und Christen kennt jedoch auch Beispiele der Aversion von Christen gegenüber Juden. Einen solchen Fall können wir einem Brief des Oberrabbiners Dr. Hollander entnehmen, den dieser im Juni 1880 an den zuständigen Bürgermeister in Klüsserath sandte. Darin lesen wir:

[... Auf Wunsch der jüdischen Gemeinde zu Trittenheim], welche zu dem Oberrabbinat Trier gehört, habe ich dieselbe am Sonntag, den 13. | d[ieses] M[onats] besucht, um die dortigen religiösen Anstalten zu inspizieren und in der Synagoge zu predigen. Bei meiner Ankunft zu Trittenheim war ein großer Teil der katholischen Bevölkerung des Ortes am Ufer versammelt und begleitete mich, besonders die Jugend, unter mehr oder weniger lautem Rufen durch das Dorf bis zu dem Orte meiner Bestimmung. Aus dem Fenster des am Ufer stehenden Türmchens hatte man einen Besenstiel mit Strohwisch und Lumpen hinausgehängt, kurz, die Haltung der Einwohnerschaft war eine derartige, dass man mir davon abriet, mich in die Synagoge zu begeben, weil man eventuell dort Unannehmlichkeiten seitens der Trittenheimer Bevölkerung ausgesetzt sei. Ich zog es deshalb vor, in einem Privathaus zu sprechen. Mit tiefem Unmute habe ich dieses sowohl ungezogene als auch intolerante Benehmen der Einwohner Trittenheims bemerkt und richte an Euer Wohlgeboren die ergebene Bitte, das Vorgefallene in geeignter Weise zu rügen, wie auch Ihren ganzen Einfluß an maßgebender Stelle dahin geltend zu machen, dass derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Wenn ich auch niemanden direkt für das Geschehene verantwortlich machen kann, so muß ich doch sagen, es ist Pflicht derer, die in Kirche und Schule des Volkes Leiter und Erzieher sind, in die Herzen der Kinder wie der Erwachsenen wahrhafte Religiösität und Nächstenliebe zu pflanzen, damit sie in Kultur und Gesittung fortschreiten und Andersgläubige, die friedlich, ohne Aufsehen zu erregen, ihrem Gotte in ihrer Weise dienen, nicht mit Hohn und Spott überschütten ...".

Das beschriebene Ereignis aus dem Jahr 1880 spiegelt m. E. auf seine Weise die Atmosphäre jener Zeit wider. Zwar wird die noch erziehbare Jugend im besonderen hervorgehoben als Verursacher des Ärgers, doch hinter ihr stehen Erwachsene, denen die Verantwortung zugemessen wird. Was hatte aber die vom Oberrabbiner Dr. Hollander wahrgenommene aversive Stimmung von Intoleranz

und Ungezogenheit geschürt? Meiner Einschätzung nach spiegelt sich hier ein antisemitisch bestimmtes Ressentiment wider. Wir müssen dabei den geschichtlichen Kontext beachten: die Mosel als katholisches Terrain erfuhr den Kulturkampf auf massive Art und Weise. Die katholische Reaktion war u. a. eine kämpferische Haltung gegen den zeitweise von Bismarck unterstützten Liberalismus. Ihn machte man besonders bei Vertretern sozial höherer Schichten aus - und zu diesen zählte auch manche angesehenen Juden.¹⁹ Daneben entwickelte sich seit 1879 eine auch den Begriff Antisemitismus gebrauchende Bewegung,²⁰ in deren Dunstkreis Namen wie die des Berliner Predigers Adolf Stoecker oder der des bekannten Historikers Treitschke (im sog. Berliner Antisemitismusstreit) auftauchen. Interessant wäre es überdies nachzufragen, wieweit die publizistische Arbeit von Kaplan Dasbach zu einer antisemitischen Stimmung mit beigetragen hat. In seiner kämpferischen Haltung für die verarmte Landbevölkerung griff auch er auf populistische Schlagworte gegen den Wucher zurück, deren zumindest sprachliche Nähe zu antisemitischer Propaganda unverkennbar sein musste. Man muss dazu auch bedenken, dass seine Zeitschriftenorgane zu jener Zeit im Trierer Land weit verbreitet waren und gewiss das Dorfgespräch mitbestimmten.

Wie fremd jüdische Sitten und Traditionen der dörflichen Bevölkerung, aber auch den staatlichen Beamten waren, zeigt auch der erhaltene Schriftverkehr, der anlässlich der Anlage eines eigenen jüdischen Friedhofes - des "Judenkärschhofs" im Dialekt - auf der Trittenheimer Gemarkung seine Niederschrift fand. [Da ich hierzu in einem früheren Beitrag²¹ entsprechende Ausführungen gemacht habe, verzichte ich für die gedruckte Fassung des Referates auf eine umfassendere Darstellung]. Bezeichnend ist dabei insbesondere, dass es für die Bürgermeister der Gemeinde nicht einsichtig war, warum ein Friedhof nicht mehrmals belegt werden sollte bzw. warum ein jüdisches Begräbnis nur auf einem eigenen Friedhof stattfinden kann. Trittenheims jüdischer Friedhof liegt an einem alten Flurweg im Distrikt Wäldchen und man kann ihn von der Ortsmitte aus bei raschem Schritt und nach fast beständig leichten Anstieg in etwa dreißig Minuten erreichen. Zu Beginn habe ich kurz skizziert, in welcher fast idyllisch zu beschreibender Lage er sich heute befindet - doch der Eindruck trägt bei näherem Hinsehen: denn nicht allein Wind und Wetter haben das ihre getan, sondern Menschenhand hat die Grabsteine beschädigt, besonders durch Zerschlagung der gläsernen Inschrifttafeln.

Anders als bei der Friedhofsangelegenheit konnte die jüdische Gemeinde Trittenheims eine eigene Synagoge schon rund vierzig Jahre früher ihr eigen nennen. In der 1849 erschienenen "Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier" des preußischen Regierungsbeamten Georg Bärsch findet sich in der Liste der Synagogen und Bethäuser der Landkreise Bernkastel, Trier und Wittlich neben Ortsnamen wie Aach, Könen, Leiwen, Mehring, Neumagen, Niederemmel, Dusemont (Brauneberg) und Schweich auch die Moselgemeinde Trittenheim. Bärschs Angabe läßt nicht genau erkennen, ob für Trittenheim eine eigene Synagoge oder ein Bethaus gemeint war. Näheren Aufschluß gibt hierüber ein 1830 angefertigtes "Verzeichnis der sämtlichen männlichen volljährigen und unbescholtenen jüdischen Einwohner in den Bürgermeistereien Leiwen und Trittenheim welche sich selbständig ernähren und mit der Entrichtung ihrer Abgaben für die Gemeinde während der letzten 3 Jahren nicht in Rückstand geblieben sind" (LHKO Best. 655, 178, Nr. 47), wonach sich, wie in einer gesonderten Notiz festgehalten wird, "die Synagoge [...] noch in einem Privathause" befindet; genauer müsste man sagen, es habe sich um einen Betsaal gehandelt. Die genaue Lokalisierung ist mir bislang noch nicht gelungen, es gibt aber Indizien, dass sich dieser Raum in einem Haus im Bereich von Moselstraße / Olkstraße befunden hat. Der Vermerk fährt mit dem Hinweis fort, dass ein Beschluss der Juden vorliege, dass "in k.[ünftigen] Jahren eine [Synagoge] erbaut" werde, "ohne dass die Israeliten bis dahin einen Zuschuß verlangen" werden (f. 2v). Die jüdische Gemeinde konnte aus verschiedenen Gründen auf eine finanzielle Unterstützung durch die Zivilgemeinde nicht rechnen und ihre eigene Finanzkraft war sehr bescheiden,²² da auch die jüdischen Familien unter der wirtschaftlichen Depression der dreißiger und vierziger Jahre zu leiden hatten.²³ So sollte bis zum Zeitpunkt "in künftigen Jahren" noch manches Jahr vergehen.

Schließlich aber hält der Ortspfarrer in seiner Pfarrchronik 1856 fest: "Im März dieses Jahres haben die hiesigen Juden mit dem Bau einer Synagoge begonnen" (Pfarr-Chronik Bd. I, S. 78). Das von Samuel Bonem nach 1844 käuflich erworbene Grundstück lag zum Zeitpunkt des Kaufes und beim Bauen der Synagoge, aber nach Angabe der Schulchronik auch noch am Ende des 19. Jahrhunderts extra muros, an einer Verlängerung der Olkstraße vor dem Dorf. Die feierliche Einweihung der neubauten Synagoge erfuhr auch ein überörtliches Interesse, das sich in einem Pressebericht in der staatstreuen und liberalen Trier'schen Zeitung niederschlug.²⁴ Darin war u.a. zu lesen, dass der Trierer Oberrabbiner Kahn in seinen Ausführungen hervorhob, "dass auch die jüdische Religion die erhabensten Lehren über Gott, die Bestimmung des Menschen und dessen Pflichten gegen den Nebenmenschen, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, enthalte" und der Verfasser des Artikels äußert die Hoffnung, dass dieses Ereignis einen Beitrag dazu leisten möge, "die mitunter gegen das Judentum noch bestehenden Vorurtheile zu beseitigen". Die Sprache verweist uns auf den geschichtlichen Hintergrund, nämlich die heftig geführte zeitgenössische Debatte um die Emanzipation des Judentums, wie sie zwischen der 1848er Revolution bis kurz vor die Reichsgründung geführt wurde.

5. Abbruch

Mit der Erwähnung der Synagoge machen wir einen zeitlich großen Sprung an den Abbruch der Geschichte der jüdischen Gemeinschaft in Trittenheim. Durch die erzwungene Emigration sank die Zahl der Trittenheimer Juden seit 1933 von 32 auf 5 Personen im Jahre 1938; die jüdische Kultusgemeinde Trittenheims wurde 1937 schließlich in die Synagogengemeinde Neumagen-Niederemmel integriert. Die kleine Zahl von Zurückgebliebenen konnte die Synagoge nicht mehr nutzen und auch die Unterhaltung des Gebäudes wäre auf Dauer finanziell nicht tragbar gewesen. So kam das Gebäude in private Hand und blieb vor einem Anschlag während des Reichspogroms am 9. November 1938 verschont. Durch bauliche Maßnahmen erfuhr das Gebäude eine tiefgreifende Umgestaltung, so dass von seiner ursprünglichen Architektur nur noch Spuren wahrzunehmen sind.

Die Zersplitterung und Radikalisierung in der politischen Landschaft der Weimarer Republik brachte den Nationalsozialisten 1933 den Durchbruch zu ihrer 13jährigen totalitären Herrschaft. Wählten 1930 erstmals 10% die NSDAP, so verlor das Zentrum mit der bis dahin größten Anhängerschaft 1933 die Mehrheit seiner Anhänger an die Nationalsozialisten. Wie in ganz Deutschland begann schon kurz nach der Machtergreifung auch in Trittenheim die Repression der jüdischen Mitbürger. Die Schulchronik bemerkt zum 1. April 1933 lapidar: "Der Boykott der jüdischen Geschäfte am 1.4. wegen Greuelnachrichten im Ausland wurde auch hier durchgeführt. S.A.-Leute der NSDAP standen Posten."²⁵ Fragt man das gleiche Zeitzeugnis nach der sogenannten "Reichskristallnacht" im November 1938, dann findet sich zu diesem Pogrom keine einzige Zeile. Was in dieser Nacht stattfand hielt hingegen der Ortspfarrer Johann Linden persönlich fest. Linden, ein überzeugter Anhänger des Zentrums und Gegner des Nationalsozialismus, scheute sich nicht, seine Abneigung gegenüber dem "Dritten Reich" öffentlich kundzutun und nahm dafür auch Gestapo-Verhöre und eine mehrmonatige Ausweisung in Kauf. Unter anderem wurde ihm von örtlichen Parteigenossen vorgehalten, er kaufe bei den jüdischen Fleischern ein und er habe "ein jüdisches Mädchen mit in den Katholischen Religionsunterricht bestellt und es dort den Kindern als Vorbild hin[ge]stellt". Lindens Antwort lautete, er werde, "solange in Trittenheim kein Arischer Metzger ist, [...] Fleischwaren bei den jüdischen Metzgern" kaufen. Zu dem zweiten Vorwurf bemerkte er: "das sehr intelligente Schulkind Ruth Koppel bleibt manchmal in meiner Religionsstunde - 2. Stunde vormittags - und nimmt dann regen Anteil an dem Unterricht, oft mehr als die Kinder arischer Abstammung. Ich habe sie noch nie zum Religionsunterricht bestellt. Die jüdischen Kinder bleiben ja auch in dem Bibelunterricht, der von den Lehrpersonen erteilt wird"²⁶.

Bemerkenswert für jene Jahre ist auch folgendes. Mit Beginn des nationalsozialistischen Regimes

wurden auch auf kommunaler Ebene die Gemeinderäte einem parteitreuen Bürgermeister unterstellt. Nun ergab es sich, dass der eingesetzte nationalsozialistische Bürgermeister schon nach kurzem auf sein Amt verzichtete. Hier sahen nun die Brüder Bonem die Gelegenheit, bei der Neuwahl die Wahl eines weiteren Nationalsozialisten zu verhindern. Adolf Bonem, der mit seiner Familie nach Chicago flüchten konnte, dokumentierte dieses Unterfangen in einem 1946 in Trittenheim abgefassten Schreiben, das er dem seinerzeit von ihm unterstützten Bürgermeisterkandidaten als Entlastungszeugnis ausstellte. "Herr L. Ahl ist nur auf Anraten von uns Gebr. Bonem und einigen besseren Bürgern von Trittenheim in die Partei eingetreten, damit die Juden und die besseren Katholiken von Trittenheim vor dieser Hitlerbande geschützt sein sollten. Was auch in Wirklichkeit nachdem [er] Gemeindevorsteher von Trittenheim war, der Fall gewesen ist, denn wenn [er] nicht Oberhaupt der Civildgemeinde Trittenheim gewesen wäre, hätten die Juden von Trittenheim nebst unser[m] Herr Pastor Linden schon im Jahre 1933 durch diese Bande den Kopf verloren"²⁷. Dass das Verhalten des Bürgermeisters beim Ortsgruppenleiter nicht auf Gegenliebe stieß, macht beispielsweise das Verhalten Ahls im November 1935 deutlich: auf die Wohnung des Viehhändlers Isidor Koppels in der Ettenstraße gab es nachts einen massiven Übergriff durch Parteigenossen und nicht organisierte Einwohner. Man eilt zum Bürgermeister, der später festhält: "... ich ging sofort mit und habe diese in Schutz genommen. Als ich an das Haus des Juden kam fand ich Fenster und Türen kaput[t], ich habe die Tat gerügt und laut über die Übeltäter geschimpft. Weil ich nun das Vorgehen gegen die Juden verurteilt und diese in Schutz genommen habe, wurde ich von den Nachbarn des Juden tätlich angegriffen, ich habe natürlich abgewehrt und die Judenfamilie in ein anderes Haus geleitet"²⁸. Wegen dieses und anderer ähnlicher Fälle wurde Ahl schließlich im Mai 1939 amtsenthoben; ein angesetztes Parteigerichtsverfahren wurde durch den Krieg ausgesetzt. Zur fast gleichen Zeit wurde Pfarrer Linden aus dem Regierungsbezirk ausgewiesen. Die Begründung lautete, er habe 'öffentliche Ruhe und Sicherheit' durch seine eindeutigen Predigten und seine abneigende Haltung zum Staat gefährdet. Während Linden Ende September wieder zurückkehren konnte, trat an die Stelle des abgesetzten Ortsbürgermeisters ein linientreuer Nazi.

Adolf Bonem und seiner Familie gelang die Flucht nach Chicago; ebenso konnten Julius Samuel und die Familien Bermann und Isidor Koppel in den USA Zuflucht finden. Andere glaubten durch ihren Wegzug nach Trier in der Anonymität dem wachsenden antisemitischen Druck ausweichen zu können. Die Eltern Carl Samuels hingegen, der über Luxemburg nach den Vereinigten Staaten geflohen war, waren in Trittenheim geblieben. Als Sergeant der US-Army nach Deutschland zurückgekehrt, beabsichtigte er seinen Geburtsort zu besuchen. Von Heidelberg aus erkundigte sich C. Samuel im September 1945 brieflich in Trittenheim nach dem Schicksal seiner Eltern. Die Antwort lautete: "[...] Seine [recte wohl: Deine] Eltern waren die letzten Juden die noch hier waren, diese sind im Jahr 1943 mit Sammeltransport von Trier abgefahren, wohin weis man nicht, man hat gesagt die kämen nach Polen, nie wieder hat man was gehört von Ihnen, es hat den Leuten im Dorf leid getan als Sie fort mussten, man hat sich immer nur lobend über Deine Eltern ausgesprochen, nur die wenigen Nazi-Lumpen haben mit höhnischem Lächeln die Judenverfolgung bekleidet [recte: begleitet]."²⁹

Seine Eltern gehörten zu den Leidtragenden des Pogroms vom 9. November 1938. Pfarrer Linden erinnert mit seinem Eintrag an diese Ereignisse: "Am 9. Nov. 1938 wurde in ganz Deutschland eine Zerstörungsaktion gegen jüdische Häuser, Geschäfte und Synagogen ausgeübt, die den in anderen Ländern vorgekommenen kommunistischen Greueln in gar nichts nachstehen. An den folgenden Tagen wurden sie in den Tagesblättern als spontane Kundgebungen bezeichnet, aber jeder anständige Leser empfand diese Bezeichnung als eine bodenlos gemeine Heuchelei. Denn jeder weiß, wie diese 'spontane' Action am selben³⁰ Abend, desselben Tages in ganz Deutschland möglich war. Hier in Trittenheim war es besonders schlimm. Im Hause des Juden Baermann [Spiesstraße] wurden sämtliche Fenster, Türen, Schränke, Tische usw. vollständig zerschlagen, sämtliche Wäsche und Stoffe wurden verschleppt und gestohlen; in der Nacht wurden die Reste der zertrümmerten

Möbel an der Mosel unter dem Johlen des Trittenheimer Gesocks verbrannt. Ähnlich war es in dem 2. jüdischen Hause im Hofe. Am andern Morgen lag der Hausgang voll von zerschlagenen Möbeln, von Glas und Porzellan, Bilder und Einrichtungsgegenständen. Greuel der Verwüstung. Einige Trittenheimer Christen zeichneten sich besonders aus, deren Namen ich absichtlich verschweigen will. Aber die anständigen Leute werden sie behalten im Gedächtnis und mit Fingern auf sie zeigen, wenn Gott sie heimsucht. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass das Gebot der Nächstenliebe von katholischen Christen in so furchtbarer Weise mißachtet würde. Ein Glück für die Juden war es, dass die meisten schon vorher nach Amerika ausgewandert und ihre Häuser in Besitz anderer Trittenheimer übergegangen waren, sonst wäre gegen sie in derselben Weise gewütet worden. Gottes Ordale zeigen sich übrigens schon auffallend. [...] In dieses beschämende Kapitel gehört auch Folgendes. [...] Bei den Juden, die jetzt noch hier sind war auch ein alter Mann, Bonem, von circa 80 Jahren. Ihm wurde alles bei der bek[annt]. Action zerschlagen. Die anderen sorgten für ihn, soweit sie nach Verlust ihrer Habe konnten. Schließlich wollten die Stammesgenossen auch fort zu ihren Angehörigen nach Amerika. Er sollte hier bleiben. Das nahm sich der alte Mann in seiner hilflosen u. wahrhaft bedürftigen Lage so zu Herzen, dass er am 24. Dez. 1938 in die halb zugefrorene Mosel lief. Am 27.12. wurde er auf dem jüdischen Kirchhofe beigesetzt. Einige Juden, ein Totengräber und zwei Fuhrleute gaben ihm das Geleite. Welch eine furchtbare Anklage wird dieser Jude bei Gott wider seine und seiner Stammesgenossen Bedränger und Verfolger erheben!"³¹ Jakob Bonem, einst gemeindlicher Aufseher für die neu errichtete Brücke und Brückengeldeinnehmer, wurde somit der letzte Jude, der ein Grab auf dem jüdischen Friedhof in Trittenheim erhalten sollten; es sollte jedoch niemand mehr da sein, der ihm eine Grabstele errichten würde.

Das Leben der Geflüchteten ging nicht bruchlos weiter, auch wenn sie nach Jahren in den USA zu einem gewissen Wohlstand kamen. Zerbrochen hingegen wurde das Leben jener Frauen und Männer, die als Trittenheimer das Opfer der Shoah wurden. Ihnen sei dieser Beitrag zur Erinnerung gewidmet, damit ihre Geschichte als Teil der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Trittenheim nicht vergessen werde:

Therese Samuel, verh. Kaufmann (*1869), Ivan Koppel (*1922), Sigismund Koppel (*1890), Marianne Samuel geb. Jakobs (*1879), Moses Samuel (*1877), Paul Samuel (*1910), Leon Samuel (*1909).

Erinnern wollte ich mit dem hier vorgetragenen an die Geschichte jüdischer Menschen in einem Moselort, damit ein Teil ihrer Geschichte nicht noch fremder wird, als er durch das lange Schweigen und langsame Vergessen schon geworden war. Die Erinnerung an die abgebrochene Geschichte der Juden Trittenheims möchte diesen fremden Teil meiner / unserer eigenen geschichtlichen Identität näher bringen. Die letzten sichtbaren Zeichen jüdischen Lebens bewusst wahrnehmen und im Gedächtnis lebendig halten, sich der eigenen Geschichte auch mit all ihren schwierigen und angenehmen Ereignissen stellen - dies ist ein Wunsch an uns und besonders an die Jugend, damit wir aus Erinnerungen heraus Zukunft toleranter und dialogfähiger gestalten.

¹ Der nachfolgende Text wurde als Referat gehalten bei der Buchpräsentation "Bibliographie zur Geschichte der Juden im Kreis Bernkastel-Wittlich" in der Synagoge in Wittlich am 15. Juni 2000. Der Vortragsstil wurde für die Veröffentlichung beibehalten; an zwei Stellen ist die Druckfassung gegenüber dem Vortrag gekürzt, da hierzu vom Vf. in den Kreisjahrbüchern 1998 (Jüdischer Friedhof) und 1997 (Synagoge) entsprechende Ausführungen vorliegen.

² Vgl. zum Begriff des Landjudentums Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch, S. 6.

³ Cilli Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800. (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 3). Hannover 1996.

⁴ Vgl. Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch, S. 32.40.235;

⁵ 'Erhebung über die Zahl der Juden im Saardep. 1808' (StAKo 276, Nr. 624 Bl. 36). In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung (W. Knopp), Koblenz 1975, [=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 16] - S. 25.

⁶ Dieser scheint jedoch im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts offensichtlich erreicht worden zu sein, da schon vor dem Bau der Synagoge in einem Privathaus ein Gebetsraum eingerichtet worden war.

⁷ Jüdische Bevölkerung in Gemeinden des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1843, 1895 und 1925/1927. In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung (W. Knopp), Koblenz 1975, [=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 16] - S. 132.

⁸ Das Fehlen der Taxierung mag darauf zurückzuführen sein, dass Juden einer gesonderten fiskalischen Behandlung unterlagen.

⁹ Vgl. dazu z. B. Juden in Trier. Katalog einer Ausstellung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier März - November 1988, unter Mitwirkung von Horst Mühleisen und Bernhard Simon bearb. von Reiner Nolden, Trier 1988, [=Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken; 15].

¹⁰ Man kann nur annehmen, dass er im Bereich des kurfürstlichen Herrschaftsbereiches wohnte, da spätere katasteramtliche Eintragungen des 19. Jahrhunderts eine gewisse Konzentration jüdischen Immobilienbesitzes in diesem Bereich nahelegen.

¹¹ Die Judenordnung vom 17.01.1681 enthielt z. B. die Bestimmungen, dass eine Niederlassung im Kurfürstentum nur mit kurfürstlichem Geleit erfolgen durfte, dass sie an christlichen Festtagen ihr Haus nicht verlassen durften, dass Juden und Christen nicht unter einem Dach wohnen durften, Beschränkungen der Erwerbstätigkeit und die Art der Ausführung. Die Judenordnung vom 10.5.1723 enthielt überdies noch die Bestimmungen der Begrenzung der Anzahl jüdischer Familien auf 165, die Bindung der Geleitverleihung an einen Besitz von 400 bis 500 Taler, das Verbot des Tragens kostbarer Kleider, der Abstand der Wohnhäuser zur Kirche, die Festsetzung des Zinsfußes auf 5% u.a.m.

¹² Die kurfürstlich-erzbischöfliche trierische Judenordnungen forderte nicht nur das Verbleiben der Juden in ihren Häusern an Sonn- und Festtagen, sondern schrieb auch einen entsprechenden Abstand ihrer Wohnungen zur Kirche vor - wie weit sich dies für kleinere Orte realisieren ließ, bleibt zu fragen. Zu den traditionsgeschichtlichen Bezügen dieser Verbote vgl. Kirche und Synagoge I, bes. Kap. 3 zum vierten Laterankonzil von 1215.

¹³ Geboren in Trier, lebte zeitweise in Köln.

¹⁴ Abgedruckt in Heinrich Milz, Aus dem Gemeindeleben zu Trittenheim a. d. Mosel im Jahre 1716. In: TrChr NF 8 (1912) S. 158-160, kursive Hervorhebung von mir.

¹⁵ Pfarrarchiv Trittenheim o. Signatur.

¹⁶ StATR 21/0998.

¹⁷ Vgl. 'Pfarr-Acten, Sendbeschlüsse und Correspondenz', S. 211 (1855). Liehl führt zum Beleg kirchenrechtliche Stellen und Kommentierungen sowie einschlägige Edikte vergangener Jahrhunderte an.

¹⁸ Zitiert nach Kirche und Synagoge I, S. 248f.

¹⁹ Vgl. hierzu und zum folgenden Peter Pulzer, Die Wiederkehr des alten Hasses. In: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. III: Umstrittene Integration 1871-1918, München 1997, S. 193ff.

²⁰ 1879 war in Berlin die "Antisemiten-Liga" unter dem Journalisten Wilh. Marr begründet worden.

²¹ Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Chr. Schmitt, Ein verwaister "Guter Ort" - Trittenheims jüdischer Friedhof 1897-1997. In: Jahrbuch 1998 für den Kreis Bernkastel-Wittlich. Monschau 1997. - S. 252-259.

²² Von den neun für das Jahr 1830 genannten Steuerpflichtigen weisen nur drei etwas mehr als 30 Taler Gesamtsteuerschuld auf, während zwei weitere zwischen 20 und 10 Talern und die übrigen mit Beträgen teils weit unter 10 Talern bemessen wurden (vgl. LHKo Best. 655, 178 Nr. 47).

²³ Ein sehr bewegendes Zeugnis hierfür ist ein Brief des Ortspfarrers, in dem er von "wenigstens fünfzig Familien : vier Juden Familien mitgerechnet : unseres circa 190 Häuser starken Ortes" berichtet, die "sich theils schon vier, theils drei oder zwei Monate ohne Brot, Kartoffeln und jedes andere Nahrungsmittel [befinden], und haben weder Geld, noch Credit, um sich durch Ankauf etwas verschaffen zu können" (Pfarrarchiv Trittenheim).

²⁴ Näheres Ausführungen hierzu finden sich in Chr. Schmitt, Ein "Gotteshaus zum Gebete für Alle". Die Synagoge der jüdischen Gemeinde Trittenheim von 1856. In: Jahrbuch 1997 für den Kreis Bernkastel-Wittlich. Monschau 1996. - S. 99-103.

²⁵ Schulchronik Trittenheim Bd. I, S. 79.

²⁶ Pfarrchronik II, S. 31f.

²⁷ An dieser Stelle sei der Tochter von L. Ahl herzlich für die Einsichtnahme in die diesbezüglichen Dokumente und Korrespondenzen gedankt.

²⁸ Aus einem Bericht des Bürgermeisters vom Juli 1945, der durch einen Brief des Ortsgruppenleiters von 1937

bestätigt wird.

29 Aus einem maschinenschriftlichen Schreiben eines Trittenheimers vom 9.12.1945 an Carl Samuel.

30 Unterstreichungen im Original!

31 Pfarrchronik II S. 43-44.